

Beschluss BuVo08.012 HOAI 10.11.2008

Mittelstandstaugliche Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Die MIT begrüßt, dass die unionsgeführte Bundesregierung die bestehende Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) endlich grundlegend überarbeiten will. Bereits vor über 13 Jahren hatte der Bundesrat eine umfassende Novellierung der HOAI mit dem Ziel einer weitgehenden Entkopplung der Honorare von den Baukosten und größtmöglicher Transparenz angemahnt. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die HOAI systemkonform zu vereinfachen, transparenter und flexibler zu gestalten, sowie noch stärkere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen zu verankern.

Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Frühjahr 2008 einen ersten Referentenentwurf vorgelegt. Wir begrüßen dass dieser derzeit im Lichte von Anregungen und Vorschlägen der Berufsverbände und Kammern noch einmal grundlegend überarbeitet wird. Die MIT fordert Bundesregierung und Bundesrat auf, die Kritik und Verbesserungsvorschläge des Berufsstandes in den weiteren Beratungen der Novelle zu berücksichtigen. Dabei halten wir es insbesondere für erforderlich,

- insgesamt Sätze festzulegen, die es Ingenieuren und Architekten ermöglichen, auskömmliche Honorare zu erzielen;
- die Leistungsphasen 6 bis 9 wieder im verbindlichen Teil der HOAI zu regeln;
- das Baukostenvereinbarungsmodell ist beizubehalten. Wir unterstützen die Bonus-Malus-Regelung.
- die Tafelwerte ab 5 Mio. Euro als Orientierungswerte bis zu den geltenden Tafelendwerten im Anhang fortzuschreiben;
- die Honorarzonen beizubehalten,
- dass der § 8, hier insbesondere Abs. 2, (Abschlagszahlung) im Gesetz enthalten bleibt
- Zuschläge bei Umbauten, Modernisierung, Instandhaltung und -setzung wieder in die HOAI aufzunehmen.

Die MIT fordert von der Bundesregierung, das Ziel der Novellierung der HOAI stärker herauszuarbeiten. Das bedeutet, dass Berufsbilder aktualisiert und politische Zielsetzungen (z. B. Umweltschutz) berücksichtigt werden müssen.

(mehrheitlich angenommen.
Einreicher: AG Dienstleistungen
Vorsitzender Stephan Mayer MdB und Uwe Kombrink)